



I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01800/2019 der Stadtvertreterin Petra Federau, der Stadtvertreter Dirk Lerche und Dr. Hagen Brauer
Betreff: Stadtmarketing

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtmarketing GmbH ab dem Jahre 2020 auf der ITB ganzzeitiglich mit einem Stand innerhalb des Mecklenburg-Vorpommern-Messestandes teilnimmt und somit unsere Landeshauptstadt Schwerin für den Tourismus bewirbt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

minimal 15.000 Euro für Anmietung und Ausstattung einer Standfläche und Personal- einschließlich Reisekosten

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Begründung: Die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin vertritt die Landeshauptstadt seit vielen Jahren auf der ITB und wird das auch in den nächsten Jahren so beibehalten. Schwerin geht allerdings im Außenmarketing verstärkt einen gemeinsamen Weg mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V. (siehe z. B. Urlaubsmagazin 2019). In diese Strategie ist auch der gemeinsame Auftritt auf der ITB eingeordnet. Es gibt aber auch wirtschaftliche Gründe für solch einen effektiven Messeauftritt. Denn auch in 2019 waren die Besucherzahlen im Bereich Endkunden wiederum rückläufig. Somit verringert sich stetig der Anteil der Zielgruppe, die einen erweiterten Messeauftritt für die Landeshauptstadt Schwerin im Verhältnis zu den entstehenden Kosten rechtfertigen würde. Zudem liegen auch organisatorische Gründe vor, die eine Standerweiterung verhindern. Da keine zusätzliche Standfläche für eine Schwerin-Erweiterung existiert, müsste man einen anderen Partner verdrängen. So eine Vorgehensweise wäre im Gefüge eines Gemeinschaftsstandes, der nur im guten Verhältnis unter allen Ausstellern funktioniert, nicht zuträglich.



Bernd Nottebaum